

#### **Top 4 : Förderung der Jugendarbeit**

Für die Förderung der offenen Jugendarbeit stellt die Gemeinde Schwarme jährlich Zuschüsse f. bes. Vereinsaktivitäten in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung.

Die Gemeinde Schwarme will damit Veranstaltungen der Vereine und sonstigen Einrichtungen fördern, die allen Jugendlichen und nicht nur Vereinsmitgliedern zugänglich sind.

Bei der Vergabe von Fördermitteln sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Die Veranstaltung darf nicht durch andere öffentliche Einrichtungen gefördert werden. (Ausschluss v. sog. Doppelförderung)
2. Eine pauschale Förderung der Vereine ist nicht gewünscht. Vielmehr soll damit die offene Jugendarbeit unterstützt und eine spezielle Aktivität für Jugendliche in der Gemeinde gefördert werden.
3. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Veranstaltung und der Zahl der Teilnehmer ab. Er beträgt im Regelfall bis zu 250,00 € pro Veranstaltung.
4. Der Antrag muss spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung bei der Verwaltung oder beim Bürgermeister eingereicht werden. Bis zur Antragshöhe von 250,00 € entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Fördermitteln. Der Rat wird in seiner nächsten Sitzung von ihm darüber informiert.
5. Bei besonderen Veranstaltungen kann auf Antrag eine höhere Förderung gewährt werden, diese ist besonders zu begründen. Ein solcher Antrag ist vor der Veranstaltung und spätestens 2 Wochen vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu stellen. Über die erhöhte Förderung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.